

# „Fleckerlteppich“

**PRO  
ROTWILD**

127 deutsche Rotwildgebiete erstmals in einem Kataster erfaßt

Im waldreichen Hessen umfassen die 20 Rotwildgebiete 630000 Hektar und damit 31,5 Prozent der Jagdfläche. In Baden-Württemberg sind dagegen nur fünf Rotwildareale mit 152000 Hektar ausgewiesen; diese nehmen nur 4,5 Prozent der Jagdfläche dieses Bundeslandes ein. Im „Kataster der deutschen Rotwild-Vorkommen“ hat Rolf W. Becker, Sprecher der Rotwild-Arbeitsgruppe Deutschland und Referent für Wildbiologie und Naturschutz des LJV Hessen, erstmals die 127 deutschen Rotwildgebiete und sechs „Rotwild-Vorkommen“ systematisch erfaßt,

nach Bundesländern aufgeschlüsselt und charakterisiert. 24 Gebiete – vom „Sachsenwald“ (Schleswig-Holstein) über „Deister“ (Niedersachsen), „Ebbe-Gebirge“ (Nordrhein-Westfalen), „Cochem-Kondel“ (Rheinland-Pfalz) und „Isar-Auen“ (Bayern) bis hin zu „Tharandter Wald“ (Sachsen), „Haveland“ (Brandenburg) und „Ziegelrodaer Forst“ (Sachsen-Anhalt) stuft der Atlas als „isolierte Rotwildvorkommen“ ein. Hier ist das

besondere Augenmerk darauf zu richten, daß die alten Wander-Korridore und Fernwechsel dieser Wildart durch eine gezielte ökologische Landschaftsplanung und den Bau von „Grün-Brücken“ über vielbefahrenen Verkehrstrassen wieder hergestellt werden.

29 offiziell ausgewiesene Rotwild-Lebensräume gelten als „kleinräumig“. Dazu zählen etwa der „Schaumburger Wald“ (3000 Hektar/Niedersachsen), der „Reichs-

wald“ (4200 Hektar/Nordrhein-Westfalen), die „Glücksburger Heide“ (7000 Hektar/Sachsen-Anhalt), „Ländchen Glien“ (8000 Hektar/Brandenburg), „Kaub-Taunus“ (4800 Hektar/Rheinland-Pfalz) und „Merzig“ (2500 Hektar/Saarland).

16 „großräumige Rotwildgebiete“ verzeichnet das Kataster. Deren Größtes bilden die bayerischen Alpen mit 320000 Hektar und einem tiefen Hinterland nach Österreich hinein. Auch der bayerische und hessische „Spessart“ (zusammen rund 210000 Hektar groß), der „Harz“ (mit Niedersachsen und

Sachsen-Anhalt insgesamt

235000 Hektar),

„Osthessen“ (200000 Hektar),

„Müritz“ und

„Schorfheide“ in Brandenburg

(zusammen 100000 Hektar),

die „Nord-eifel“ (rund 120000 Hektar/NRW)

und das „Erzgebirge“ in Sachsen

(105000 Hektar mit Hinterland in Tschechien)

fallen in diese Kategorie. Die Größe der Rotwildareale allein sagt allerdings noch nichts über die Dichte des Rotwildes und die Qualität seines Lebensraumes

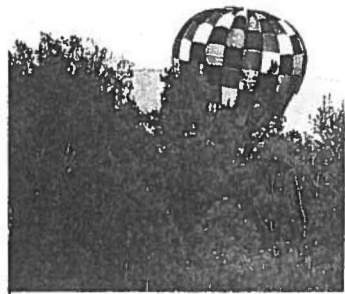
aus. Über die größte Rotwildfläche verfügt Bayern (neun Vorkommen mit 850000 Hektar/rund zwölf Prozent der Landesfläche), über die kleinste das Saarland (zwei Rotwildgebiete mit insgesamt 5500 Hektar/etwa zwei Prozent der Landesfläche). Das „Kataster der deutschen Rotwild-Vorkommen“, das teilweise noch bearbeitet wird, ist über Rolf W. Becker beim Landesjagdverband Hessen in Bad Nauheim, Tel. (06032) 2008, zu beziehen.

rne



Foto: Roether

Rolf W. Becker, Sprecher der Rotwild-AG und Referent für Wildkunde und Naturschutz des LJV Hessen, zeigt auf den „Fleckerlteppich“ der deutschen Rotwildgebiete.



## KEINE LANDUNG IN NATURSCHUTZGEBIETEN

Der Landkreis Hannover ist nach Aussagen seines Sprechers bundesweit Vorreiter bei der Kooperation zwischen Naturschützern und Heißluftballonfahrern. Der zweite Vorsitzende des Ballonsportclubs Hannover/Wedemark, Berend Kleen, bezeichnet die freiwillige Absprache als das Ergebnis von Gesprächen zwischen Leuten, die bisher wenig voneinander gewußt haben. Laut Biologin Edeltraut Philipp vom Amt für Naturschutz soll nach der Vereinbarung über Landschaftsschutzgebieten mindestens 300 statt der bisher erlaubten 150 Meter hoch geflogen, und auf gezielte Landungen in den Schutzgebieten ganz verzichtet werden. Besonders in den großen Feuchtwiesengebieten des Hastbruchs sind in der Vergangenheit zahlreiche seltene Wiesenvogelarten wie Kiebitz, Brachvogel, aber auch Wiesenpieper sowie Schwarz- und Braunkehlchen durch landende Ballons in ihrem Bestand gefährdet worden.

„Landen dürfen Ballonfahrer grundsätzlich überall, weil sie nicht anders können, aber Startplätze müssen behördlich genehmigt werden“, so Kleen.

„Sie benötigen selbstverständlich eine gültige Pilotenlizenz für ihr Fahrzeug und sind mit Flugfunk ausgerüstet, normalerweise versucht der Pilot auch auf einem Feldweg zu landen, aber über Schutzgebiete ist man bisher kaum informiert gewesen“. Über die freiwillige Vereinbarung ließ sich inzwischen auch das Bundesamt für Naturschutz informieren.

„Schwarze Schafe“ unter den Piloten lassen sich übrigens schnell ausmachen. Meldungen nimmt das Amt für Naturschutz, Telefon (0511) 9892221, entgegen. gvh